V0008/26

Ausschüttungen der Sparkassen
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.01.2026-

Antrag:

die schwierige finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland und speziell auch bei uns in Ingolstadt erfordert es, auch städtische Töchter und Beteiligungen auf mögliche Potentiale zur Verbesserung der Haushaltssituation unserer Stadt abzuklopfen. Hierzu stellen wir nun diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft im Einvernehmen mit den Kommunen im räumlichen Wirkungsbereich der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt sowie der Sparkasse selbst die Möglichkeit von Ausschüttungen erzielter Unternehmensgewinne.

Ausschuss für Finanzen und Personal	16.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen und Personal vom 16.06.2026

*Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V0008/26** und der Antrag der Verwaltung **V0158/26** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Köstler merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung verständlich sei. Er weist aber darauf hin, dass es sich nicht um eine Bekanntgabe handelt, sondern eine Abstimmung über den Antrag stattfinden müsse. Weiter zeigt er sich erfreut, dass die Sparkasse nach Antragstellung der ödp-Stadtratsgruppe Geld an eine gemeinnützige Organisation ausgeschüttet habe. Stadtrat Köstler betont, bei diesem Thema aktiv zu bleiben.

Herr Fleckinger informiert, dass mit dieser Vorlage das Prüfergebnis bekannt gegeben werde. Das Thema sei eng mit dem Entscheidungsträger und dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Stadträtin Peters habe es so verstanden, dass der Stadtrat keine Entscheidungsbefugnis habe, sondern diese der Verwaltungsrat treffe. Sie erkundigt sich hier zu den Kriterien.

Herr Fleckinger verweist hierzu auf die bayerische Sparkassenordnung, die das Verfahren, wie mit der Gewinnausschüttung umgegangen werde, festlege. Die Kriterien hierzu seien in einer umfangreichen sparkasseninternen Dokumentation aufgeführt. So würden Gewinnausschüttungen erfolgen, die gemeinnützig zu verwenden sind. ‚In dem Paket „Ausschüttungen“ bestehe weiter die Möglichkeit, Spenden auszureichen und Sponsoring zu betreiben. Spenden seien aus Sicht des Trägers vorzugswürdig, da Gewinnausschüttungen steuerlich belastet sind und im Gegensatz zu Spenden so nur ein reduzierter Betrag beim

Träger ankomme. Weiter verweist Herr Fleckinger im Zuge der Frage zur Höhe möglicher Ausschüttungen auf die veröffentlichte geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse, die die Höhe der Ausschüttungen an die Träger begrenze. Der von den Sparkassengremien beschlossene strategische Zielwert weise eine Gesamtkapitalquote von 20 % aus. Man liege nach Aussage der Sparkasse derzeit bei ca. 17,5 Prozent mit der Zielsetzung, sukzessive in den nächsten Jahren durch Bildung von Eigenmitteln die angesteuerte Kapitalquote von 20 % zu erreichen. Entsprechend der Zielsetzung lege der Vorstand dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge zur Gewinnverteilung vor.

Stadträtin Peters zeigt sich erfreut, über diese Möglichkeit.

Nach den Worten von Stadtrat Reichhart handelt es sich hier um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die dies mit Steuern und Zinsen finanziere. Wenn die Verwaltungsräte der Stadt 50 Prozent stellen und Einigkeit bestehe, sehe er die Möglichkeit, die Quote der Ausschüttung zu erhöhen. Das Problem sei, dass den Verwaltungsräten keine Weisungsbefugnis erteilt werden könne. Eine gute Idee finde Stadtrat Reichhart dies schon, da hier viel Potential gegeben sei.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf einen Antrag aus dem Jahr 2020 zur Schließung von Sparkassenfilialen und sehe hier Parallelen. Wenn die Verwaltungsräte darauf Einfluss haben, stelle sich die Frage, ob nicht die Parteien deren Mitglieder im Verwaltungsrat seien, Einfluss darauf nehmen könnten. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Meinung, dass hier nicht nur Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe, sondern es sich um einen gemeinnützigen, öffentlichen Auftrag handelt.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass im Stadtgebiet namhafte Banken mit mehreren Filialen präsent seien. Weiter gebe es viele Geldautomaten und auch viele Supermärkte hätten die Funktion der Bargeldversorgung übernommen.

Stadtrat Schäuble halte dies prinzipiell für eine gute Idee. Die Sparkasse sei im Gegensatz zu allen anderen Töchtern ein sehr spezielles und intransparentes Konstrukt. Er halte das Sparkassengesetz für absolut überholt und reformbedürftig. Die Kommune sollte eine Initiative starten, dass dies reformiert werde.

Herr Fleckinger verweist hierzu auf die wesentliche Eigenständigkeit der Sparkassengremien und merkt an, dass die Gewährträgerschaft der Trägerkommunen entfallen sei. Es gebe eine gesetzliche Regelung, dass Sparkassen nur noch für ganz bestimmte Verpflichtungen und Verbindlichkeiten hafte[1].Die Aktivitäten und Ausschüttungen der Sparkassen betreffend, werden die Vorstände und die Verwaltungsräte von den Wirtschaftsprüfergesellschaften und auch den Dachverbänden darauf hingewiesen, sorgsam mit den Ausschüttungen umzugehen. Herr Fleckinger wünsche sich auch höhere Ausschüttungen, und weiter aktive Spenden und Sponsoring zu Gunsten der Stadt und der bisher bedachten Nutznießer.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

[i]Protokollanmerkung:

1

[i] Erläuterung: Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 25.07.2002, geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 24.12.2002, entsprechend den Forderungen der EU-Kommission neu gefasst.
Nach der Neuregelung bestand die Haftung des bisherigen Gewährträgers für Verbindlichkeiten der Sparkasse unbegrenzt nur noch für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 31.12.2001 vereinbart waren, für danach bis zum 18.07.2002 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausging.
Die Neuregelung der Gewährträgerhaftung trat am 19.07.2005 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird das Wort „Gewährträger“ im Sparkassengesetz durch das Wort „Träger“ ersetzt und damit verdeutlicht, dass der kommunale Träger der Sparkasse nicht mehr für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet.